

I. Nachtrag
zur
Geschäftsordnung des Beirates für Stadtgestaltung

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat in ihrer Sitzung vom 26.01.2024 folgenden I. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Beirates für Stadtgestaltung beschlossen:

I.

§ 5 der Geschäftsordnung des Beirates für Stadtgestaltung wird wie folgt neu gefasst:

„Den Beiratsmitgliedern wird je Sitzung eine Aufwandsentschädigung gestaffelt nach Sitzungsdauer gezahlt:

Bei einer Sitzungsdauer von

bis zu 4 Stunden	600,00 Euro
bis zu 6 Stunden	800,00 Euro
über 6 Stunden	1.000,00 Euro.“

II.

Dieser I. Nachtrag tritt am 01. Februar 2024 in Kraft.

Marburg, den 31.01.2024

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister